

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
im Stadtrat Erfurt
Frau Pelke
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0706/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Vergabe der
Schulsporthallenzeiten; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Pelke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Achtet die Stadtverwaltung Erfurt bei der Vergabe der Trainingszeiten darauf, dass Kindergruppen prioritär in den Nachmittagsstunden trainieren können, wenn dies von den Vereinen beantragt wird?**

Das Amt für Bildung plant den pflichtigen Schulsport in den Zeitschienen bis z. T. 18:00 Uhr. Alle darüber hinaus freien Zeiten bis 22:00 Uhr werden zur freien Planung an den Erfurter Sportbetrieb gegeben. In den meisten Schulsporthallen ist der pflichtige Schulsport bis mindestens 16:00 Uhr eingeplant. Es stehen sehr wenige Zeiten für Vereine am Nachmittag zur Verfügung.

Bzgl. der Vergabe der Zeiten durch den ESB ist die Frage mit ja zu beantworten. Der ESB hat interne Vergaberegeln in Anlehnung an die Satzung erstellt. Diese beinhalten unter anderem auch, dass Trainingszeiten in den früheren Stunden vordergründig dem Kinder- und Jugendsport genehmigt werden. Aufgrund der geringen Kapazitäten und dem Versuch, jedem Verein so viele Zeiten wie möglich zu genehmigen, kam es jedoch auch in wenigen Fällen vor, dass Jugendtrainingszeiten mal von 19 Uhr bis 20 Uhr genehmigt wurden. Ein Beispiel dazu ist, dass in einer Halle drei verschiedene Vereine für den Nachwuchs eine Zeit montags 17 Uhr bis 19 Uhr beantragt haben. Diese drei beantragten Zeiten wurden dann im 1-Stunden-Takt von 17 Uhr bis 20 Uhr aufgeteilt, so dass man jedem Verein eine Zeit geben konnte und keiner komplett auf das Training verzichten musste. Eine andere Handhabung ist im Hinblick auf die Fairness bei den wenigen zur Verfügung stehenden Zeiten nicht möglich.

Seitens des ESB kann die Aussage bzgl. eines Trainierens von Kindern und Jugendlichen zwischen 20 und 22 Uhr zudem nicht bestätigt werden. Nach cursorischer Prüfung der Belegungspläne ist keine Kinder- und Jugendtrainingszeit aufgefallen, die nach 20 Uhr genehmigt wurde.

Seite 1 von 2

Den größeren Vereinen werden meist auch mehr Trainingszeiten zur Verfügung gestellt. Dabei ist es nicht ungewöhnlich, dass vereinsintern die genehmigten Zeiten zwischen den einzelnen Sportarten getauscht werden und somit auch die jugendlichen Sportler nach 20 Uhr trainieren. Hierüber wird jedoch der ESB üblicherweise nicht in Kenntnis gesetzt.

Aufgrund der geringen Kapazitäten, können nicht immer alle beantragten Zeiten genehmigt werden. Nach der Vergabe werden teilweise von den Vereinen noch freie Kapazitäten abgefragt, diese liegen jedoch dann meist immer nach 20 Uhr oder am Wochenende. Manche Nutzer nehmen dann lieber noch so eine Zeit, als gar keine zu haben.

2. Werden Trainingsgruppen die vorrangig aus Erwachsenen bestehen eher Zeiten in den Abendstunden zur Verfügung gestellt um die Nachmittage für Kinder und Jugendliche frei zu halten?

Ja. Trainingszeiten in den früheren Stunden werden, wie bereits in Frage 1 genannt, vordergründig dem Kinder- und Jugendsport genehmigt und somit Trainingszeiten in den späteren Stunden automatisch den Erwachsenen. Es kann jedoch vorkommen, dass teilweise auch Erwachsene schon eher in die Hallen können. Das hängt damit zusammen, dass in diesem Fall kein anderer wichtiger Bedarf bestand oder die hohe Spielklasse berücksichtigt werden musste (Wettkampfsport vor Freizeitsport).

Auf die Vergaberegularien wurde durch den ESB durch eine Pressemitteilung vor Beginn des laufenden Schuljahres informiert. Darin wurde zur o. g. Thematik Folgendes geschrieben (<https://erfurtersportbetrieb.de/nachfrage-der-erfurter-sportvereine-nach-trainingszeiten-hoher-als-kapazitaeten/>):

"Hallensportarten haben Vorrang, d.h. Außensportarten erhalten grundsätzlich nur für den Nachwuchsbereich (Kinder) pro Gruppe maximal eine Trainingseinheit im Zeitraum 01.11.2021 bis 31.03.2022. Trainingszeiten auf Außenanlagen können separat beantragt werden. Zeiten für Jugendliche und Kinder werden i. d. R. bis 19 Uhr und Zeiten für Erwachsene frühestens ab 19 Uhr geplant."

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein